

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 21. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2024)

zum Thema:

Kurzschlusshandlung oder Panikattacke -

Die Errichtung des Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände - Nachfrage DS 19/19 641

und **Antwort** vom 4. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. September 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20058

vom 21. August 2024

über Kurzschlusshandlung oder Panikattacke -

Die Errichtung des Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände - Nachfrage
DS 19/19 641

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Anfrage DS 19/19640 vom 19. Juli 2024 erklärt der Senat, die stationäre Aufnahme von Patienten richte sich nach dem stationären Behandlungsbedarf und nicht nach dem Vorliegen eines positiven Testergebnisses. In seiner Antwort vom 19. Juli 2024 auf meine Anfrage DS 19/19641 spricht der Senat von einem »stetig voranschreitendem Pandemiegeschehen« in der Stadt, das ihn bewogen habe, ein »Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Plätzen für Covid-19-Patienten aufzubauen.

1. Die Entscheidung des Senats das Corona-Behandlungszentrum zu errichten wurde am 17. März 2020 getroffen. Worin drückte sich das »stetig ansteigende Pandemiegeschehen« in der Stadt zum Zeitpunkt der Entscheidung aus?

Zu 1.:

Die zitierte Äußerung aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/19641, „stetig voranschreitende[s] Pandemiegeschehen“ nimmt nicht auf die Stadt Berlin Bezug, sondern meint (wie weiter unten auch explizit geschrieben) die „besondere[] Situation des weltweiten Pandemiegeschehens und deren Auswirkungen für die Menschen in Berlin“.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung galt es mit Blick auf die noch neue Erkrankung und die zum damaligen Zeitpunkt unabsehbaren Folgen für die Bevölkerung bereits präventiv der möglichen Gefahr eines Überlaufens der Plankrankenhäuser mit stationär behandlungsbedürftigen Covid-19 Erkrankten zu begegnen. Die Entwicklung des Pandemiegeschehens und das Ansteigen der Infektionszahlen haben die Entscheidung vom 17.03.2020 geboten.

Dabei war zu beachten, dass Berlin als Ballungsraum, wie auch in nicht-pandemischen Zeiten, Anlaufstelle für gesundheitliche Versorgung für Menschen der umliegenden Flächenländer ist.

2. Trifft es zu, dass die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit die Gesamtzahl der Covid-19-Infektionsfälle, also die kumulierte Anzahl laborbestätigt positiver Corona-Nachweise in der Stadt, zum Stichtag 17. März 2020 mit 383 angegeben hat?
3. Trifft es zu, dass am 17. März 2020, am Tag der Senatsentscheidung, in den Berliner Krankenhäusern insgesamt 21 Personen stationär behandelt wurden, bei denen, unabhängig von der Hauptdiagnose ein laborbestätigter positiver Corona-Befund vorlag?

Zu 2. und 3.:

Am 17.03.2020 gab die Senatsverwaltung für Gesundheit folgendes in einer Pressemitteilung bekannt:

„In Berlin sind derzeit 383 Fälle des neuartigen Coronavirus bestätigt (Stand 17.03.2020, 16:30 Uhr). Die Kontaktpersonen werden derzeit im Rahmen der Containmentstrategie ermittelt, kontaktiert und isoliert.

210 Personen sind männlich, 172 weiblich. Bei einer Person wurde das Geschlecht nicht übermittelt. Im Krankenhaus isoliert und behandelt werden 21 Personen, davon werden 4 intensivmedizinisch behandelt. Alle anderen Personen sind häuslich isoliert. [...]“
(Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Coronavirus: Derzeit 383 bestätigte Fälle in Berlin: <https://www.berlin.de/sen/archiv/gpg-2016-2021/2020/pressemitteilung.908263.php>, abgerufen am 03.09.2024, 9:55).

Die Anzahl der laborbestätigten Fälle in Berlin wird am 17.03.2020 durch das Robert-Koch-Institut mit 345 angegeben (Robert-Koch-Institut, Täglicher Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) 17.03.2020 – AKTUALISierter STAND FÜR DEUTSCHLAND: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-03-17-de.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 03.09.2024,10:36)

4. Wieso stellt der kosten- und personalintensive Aufbau einer provisorischen Klinik auf einem Messegelände eine »unverzüglich notwendige Vorsorgemaßnahme« (siehe DS 19/19 641, S. 2) dar, wenn in der Stadt rund 20.500 Krankenhausbetten zur Verfügung stehen und das landeseigene Krankenhausunternehmen Vivantes darüber hinaus bereits aus eigener Initiative 187 zusätzliche Betten im ehemaligen Krankenhaus Prenzlauer Berg für die Aufnahme möglicher Covid-19-Patienten vorbereitet hatte?

Zu 4.:

Zum damaligen Zeitpunkt galt es den für die Bevölkerung unabsehbar schweren Folgen eines Überlaufens der regulären Krankenhäuser zu begegnen. Das Corona-Behandlungszentrum Fröbelstraße wurde hingegen nach hiesiger Kenntnis erst zu einem späteren Zeitpunkt im Pandemieverlauf ertüchtigt.

Die Entwicklung der Zahlen stationär behandlungsbedürftiger Personen war – im Lichte einer unbekannten Krankheit, für die Behandlungsmethoden noch erforscht werden mussten, und einer nicht vorhersagbaren Entwicklung des Virus an sich - nicht vorhersehbar. Insofern und unter Beachtung des unter 1. Erläuterten sollten so viele Betten wie möglich vorgehalten werden.

5. Ist dem Berliner Senat bekannt, ob in irgendeinem Ballungsgebiet in der Bundesrepublik ein ebensolches »Corona-Behandlungszentrum« errichtet worden ist?

Zu 5.:

Eine ähnliche Einrichtung befand sich beispielsweise in den Bundesländern Niedersachsen (Hannover) und Hamburg.

6. Wodurch hat sich das »Ausbruchsgeschehen« im Land Berlin von der Entwicklung des Ausbruchsgeschehens in anderen Regionen unterschieden, so dass diese Entscheidung aus einer besonderen Situation heraus begründbar gewesen wäre?

Zu 6.:

Siehe zu 1.

7. Welche Konsequenzen hat der Senat aus seiner damaligen Entscheidung, ein solches Provisorium errichten zu lassen, in Bezug auf die bestehenden Kliniken gezogen? Sind z.B. den 19 Berliner Krankenhäusern, die im Rahmen des SAVE-Konzeptes für die Behandlung von Covid-19-Patienten vorgesehen waren, Gelder aus dem Berliner Landeshaushalt zur Verfügung gestellt worden, damit diese durch einfache bauliche Maßnahmen (mobile Trennwände, Schleusen) zukünftig besser auf ein solches Infektionsgeschehen vorbereitet sind?

Zu 7.:

Den im Rahmen des SAVE-Konzeptes für die Behandlung von Covid-19-Patienten vorgesehenen Krankenhäusern sind keine Landesmittel für einfache bauliche Maßnahmen (mobile Trennwände, Schleusen) zur Verfügung gestellt worden.

Der Senat hat jedoch z.B. zur Erhöhung der intensivmedizinischen Beatmungskapazitäten Kosten für die Beschaffung zusätzlicher Beatmungsgeräte übernommen.

Berlin, den 04. September 2024

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege